



29

Aktenzeichen: VT.2017.132313

Basel, 28. Juni 2017

Einvernahmeprotokoll (Konfrontation)

Es erscheint **auf schriftliche Vorladung**
Beschuldigte/r

Es erscheint **auf schriftliche Vorladung**
Zeuge/in

Einvernahme durch

Beginn 0914 Uhr

Rechtsbelehrung an die beschuldigte Person

Folgende Gesetzesartikel werden vorgelegt: Art. 104, Art. 107, Art. 101 Abs. 1, Art. 109, Art. 110, Art. 111, Art. 113, Art. 127, Art. 129, Art. 147, Art. 158, Art. 159 StPO und Art. 303, 304, 305 StGB.

Rechtsbelehrung an den Zeugen/die Zeugin

Folgende Gesetzesartikel werden vorgelegt: Art. 162, Art. 163, Art. 168, Art. 169, Art. 170, Art. 171, Art. 172, Art. 173, Art. 174, Art. 175, Art. 176 StPO und Art. 303, Art. 304, Art. 305, Art. 307 StGB.

Belehrung Zeugnispflicht

Sie werden heute im Strafverfahren gegen betreffend Widerhandlung UeStG als Zeuge einvernommen (Art. 177 StPO).

Frage:

In welcher Beziehung stehen Sie zu den Beteiligten?

Antwort:

In keiner Beziehung.

Frage an den Beschuldigten:



Haben Sie noch Fragen zur Rechtsbelehrung?

Antwort:

Nein.

30

Frage an den Beschuldigten:

Sind Sie in der Lage, der Befragung zu folgen?

Antwort:

Ja.

Einvernahme zur Sache

Hinweis:

Am Samstag, 07. Januar 2017, 2035 Uhr, befanden Sie sich, gemeinsam mit zwei Mitarbeitern, auf Patrouille im Bereich Klybeckstrasse. Sie wurden auf eine männliche Person aufmerksam und haben sich entschlossen, diese Person einer Kontrolle zu unterziehen. Im Zuge der erfolgten Personenkontrolle wurden sie dann aber durch ein Pärchen offenbar an der Ausübung ihrer Amtshandlung massiv gestört, was in der Verzeigung dieser beiden Personen endete.

Frage an den Zeugen:

Können Sie sich grundsätzlich an besagte Personenkontrolle und besagtes Pärchen erinnern?

Antwort:

Ja, das kann ich, ja, nicht mehr zu 100%, aber ja.

Frage an den Zeugen:

Können Sie mir nun bitte erzählen, wie sich das Ganze aus Ihrer Sicht abgespielt hatte?

Antwort:

Es war so, wir waren zu dritt unterwegs. Im Bereich Kaserne entschlossen wir uns, eine dunkelhäutige Person zu kontrollieren wegen dem Verdacht des illegalen Aufenthaltes. Wir wollten seinen Aufenthaltsstatus abklären, ob er legal oder illegal in der Schweiz ist. Der [REDACTED] sprach den Kontrollierten an. [REDACTED] hat uns abgesichert, ich machte die Rundumsicherung. Es lief dann so, dass nachdem wir die Person angesprochen hatten, der [REDACTED] den Ausweis von der Person verlangt hat. Nachdem er den Ausweis bekommen hat, kamen zwei Personen, männlich und weiblich, auf uns bzw. mich zu. Die fragten mich, wieso wir diesen Mann kontrollieren würden und ob wir ihn nur kontrollieren würden, weil er schwarz ist. Ich bat die beiden, weiter zu gehen, da wir eine Kontrolle machen würden und sie uns dabei nicht stören sollten. Aber das Pärchen belächelte mich nur und fragte weiter, warum wir den Mann nur kontrollieren würden, bloss weil er schwarz ist. Ich sagte mindestens zweimal, dass sie weitergehen sollen, damit wir unsere Kontrolle durchführen konnten. Sie kamen aber dieser Anweisungen nicht nach. Ich weiss noch, dass sie beide zu Zweit in Richtung vom Kontrollierten liefen. Ich stand zu Vorderst. Meine beiden Kollegen und der kontrollierte standen hinter mir. Herr [REDACTED] und dessen Begleiterin liefen in die Kon-

trolle hinein, so dass ich den Herrn [REDACTED] mit dem Arm aufhalten musste. Er stoppte dann auch und sprach auf Englisch den Kontrollierten an, ich weiss aber nicht mehr, was genau er gesagt hat. Die Situation wurde durch [REDACTED] ^{auch} bemerkt, er wies die beiden ^{Personen} nochmals klar an, die Kontrollstelle zu verlassen, da sie sonst verzeigt würden. Aber der Herr [REDACTED] und seine Begleiterin gingen nicht, sie warfen uns vor, rassistisch zu sein, dass wir nur den Schwarzen deswegen kontrollieren würden und wir keinen Grund hätten, diese Person zu kontrollieren. Der [REDACTED] nannte ihnen dann den Grund der Kontrolle und sagte gleichzeitig, dass wir den Persönlichkeitsschutz des kontrollierten ^h wahren müssten und es diesem ja unangenehm sein könnte, wenn Leute zuschauen würden. Er wies das Pärchen nochmals an, weg zu gehen, da es sonst einen Rapport wegen Diensterschwerung geben würde. Es war einhin und her mit dem Reden. Der Herr [REDACTED] sagte dann „kontrollieren sie doch uns“. Er lächelte dabei. Sie beide waren nie aggressiv uns gegenüber, wir hatten also nicht bedenken, dass sie uns angreifen oder verletzen würden. Aber weil sich die beiden so verhielten, dass wir die Kontrolle nicht durchführen konnten, mussten wir den Erstkontrollierten aus der Kontrolle entlassen, ohne dass wir seinen Ausweise hätten überprüfen bzw. abfragen können im System. Wir konnten also das Ziel nicht erreichen, um den Aufenthaltsstatus oder allfällige Ausschreiben überprüfen zu können. Nachdem wir ihn also gehen liessen, sagten wir dem Herrn [REDACTED] und der Begleiterin, dass wir nun deren Ausweise möchten und wegen Diensterschwerung verzeigen werden. Sie gaben uns beide einen Ausweis, mit einem Lachen sagten sie, wir sollen sie doch kontrollieren und diese Anzeige schreiben. Beim Entgegennehmen der Personalien hatten sie uns noch jeden persönlich gefragt, ob wir das mit unserem Gewissen vereinbaren könnten, nur Schwarze zu kontrollieren. Wir nahmen also die Personalien auf, gingen nicht weiter darauf ein und sagten, dass sie bald Post bekommen würden. Wir gaben die Ausweise zurück und entliessen sie aus der Kontrolle.

Frage an den Zeugen:

Können Sie mir nochmals erläutern, warum genau dieser Mann durch Sie kontrolliert worden war?

Antwort:

Wir befanden uns in der Klybeckstasse bei der Kaserne und ^hsagen einen dunkelhäutigen Schwarzafrikaner. Wir kontrollierten ich wegen des Verdachtes von illegalem Aufenthalt, also um seinen Status überprüfen zu können.

Frage an den Zeugen:

Stellten sie, bzw. die Polizei, in der Vergangenheit auf diese Art schon öfters illegal anwesende Personen fest?

Antwort: so

Wir stellen schon des Öfteren Leute fest, die sich illegal in der Schweiz aufgehalten haben,
ja.

Frage an den Beschuldigten:

Sie haben die Ausführungen des Zeugen gehört. Möchten Sie nun zum bisher gehörten etwas sagen?

Antwort:

Also. Das meiste steht ja in der Einsprache, dazu kann ich sagen, dass ich nach dieser Kontrolle, etwa eine Stunde oder 1,5 Stunden später ein Gedächtnisprotokoll angefertigt hatte, es ist also nicht nur alles aus meiner Erinnerung. Meine Frau und ich waren an jenem Abend auf dem Weg ins Kino. Wir sahen, wie auf der anderen Strassenseite vor der Kaserne, wie Herr █████ sagte, die schwarze Person aus Richtung Claraplatz her vor der Matte durchlief, zügig, ohne sich umzusehen. Wir sahen auch, wie eine Polizeistreife von der anderen Seite her an diesem Mann vorbeifährt. Die Polizei hält an, drei Beamte steigen aus und kontrollieren diesen Mann. Wir waren uns sicher, dass die schwarze Person durch sein Verhalten keinesfalls verdächtigt gemacht hätte. Uns ist auch bekannt, dass in dieser Gegend viel gedealt wird. In so einem Fall hätten wir sicher nicht eingegriffen. Wir überquerten die Strasse so diagonal, über die Traminsel hinaus, und kamen bis auf etwa 3 Meter zu dieser Gruppe heran. Der Herr █████ wendete sich ja zu uns hin und bot sich so als Ansprechperson an. Wir fragten, warum sie diese schwarze Person kontrollieren würden. Man antwortete uns, das wir auf diese Frage keine Auskunft bekommen würden. Er forderte uns auf, weiter zu gehen. Dieser Aufforderung kamen wir nicht nach. Wir sagten, dass wir vermuten würden, dass diese Person lediglich aufgrund der Hautfarbe kontrolliert werden würde und dass das nicht richtig sei, dass es sich um ein nicht korrektes Verhalten seitens der Polizei handeln würde. Weil das eine rassistische Praxis ist. Die Polizei fragte dann, ob wir sie als Rassisten bezeichnen wollen. Ich glaube, das war der Herr █████. Ich antwortete, dass wir sie nicht als Rassisten bezeichnen, sondern es gehe darum, dass sie derartige Methoden anwenden würden und wollten wissen, was sie denn genau für konkrete Verdachtsmomente gegen diese Person hätten. Im Gespräch wurde seitens der Polizei mehrmals gesagt, dass sie nur ihre Aufgabe erledigen würde. Auf Frage, was denn diese Aufgabe sei, antworteten sie, dass sie den Aufenthaltsstatus dieser Person überprüfen müssten. Ich versuchte dann, diesen schwarzen Mann anzusprechen, auf Englisch. Was falsch an der Aussage des Herrn █████ ist, dass ich mich auf diese Person zubewegt hätte, das habe ich nicht, es ist auch falsch, dass er mich zurückgehalten hatte, es gab keinerlei Körperkontakt. Was aber stimmt ist, dass einer der drei Polizisten, ich glaube die Frau, die Position so gewechselt hat, dass es mir nicht mehr möglich war, den Kontrollierten anzusprechen. Meine Absicht, diese Person anzusprechen, war, ihn zu fragen, ob es für ihn in Ordnung wäre, wenn wir diese Kontrolle

Antwort:

Nein.

34

Frage an den Beschuldigten:

Bestand eine Notwehrhilfe-Situation aus Sicht des Kontrollierten, welches ein sofortiges Einschreiten Ihrerseits erforderte?

Antwort:

Kann ich nicht beurteilen.

Frage an den Beschuldigten:

Wurden Sie durch den Kontrollierten um Hilfe gebeten?

Antwort:

Nein.

Frage an den Beschuldigten:

Über welchen Aufenthaltsstatus verfügte die kontrollierte Person?

Antwort:

Ich habe keine Ahnung.

Frage an den Zeugen:

Wurden die beiden Beschuldigten durch sie klar dazu aufgefordert, Distanz zu wahren und die Interventionen bleiben zu lassen?

Antwort:

Ja, das sind sie, mindestens zweimal.

Frage an den Zeugen:

Wie genau wurden die Beschuldigten dazu aufgefordert?

Antwort:

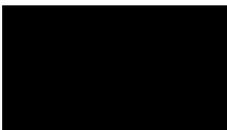
Verbal, es wurde zweimal mitgeteilt, dass sie die Kontrolle nicht stören sollen und weitergehen sollen.

Frage an den Zeugen:

Konnte die Kontrolle des unbekanntes Mannes, trotz der Interventionen der Beschuldigten, durchgeführt werden?

Antwort:

Nein, das konnten wir nicht. Weil wir die Situation nicht mehr unter Kontrolle hatten, das



~~heisst, wir haben~~ ^{konnten} den Kontrollierten und die beiden Beschuldigten so nicht mehr unter Kontrolle halten, ~~ohne dass die Situation für uns ungefährlich geblieben wäre.~~

Die Situation hätte für uns gefährlich werden können, da wir die Lage nicht mehr einschätzen konnten.

[Redacted] 35 [Redacted]

Frage an den Zeugen:

Wurde Ihre Arbeit durch die Intervention der beiden Beschuldigten in die Länge gezogen, behindert oder gar verhindert?

Antwort:

Es wurde sicher verhindert als auch in die Länge gezogen.

Frage an den Zeugen:

Konnte der Aufenthaltsstatus der kontrollierten Person hinreichend abgeklärt bzw. festgestellt werden?

Antwort:

Nein, wir konnten gar keine Abklärungen machen.

Frage an den Beschuldigten:

Möchten Sie sich dazu äussern?

Antwort:

Also...ja, die Behauptung, dass die Situation für die drei Polizeibeamten nicht mehr zu bewältigen war, ist aus meiner beobachtenden Perspektive falsch. Ich weiss nicht, welches Dokument diese kontrollierte Person vorgewiesen hat, ⁽²⁰⁾ kann ich über den Verlauf der Kontrolle oder was sie nicht machen konnten, was sie sonst machen würden, nicht beurteilen.

Vorhalt:

Ich zitiere aus dem Übertretungsstrafgesetz:

„Nach diesem Gesetz wird bestraft:

Wer Polizeiangehörigen oder anderen öffentlichen Angestellten mit polizeilichen Aufsichtspflichten die Ausübung ihres Dienstes erschwert.“ (§ 16 Abs. 1 UeStG)

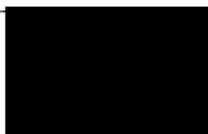
Es ist nun in vorliegendem Fall nicht so, dass der Dienst der Polizisten erschwert wurde, nein, er wurde gar verunmöglicht. Ihr Verschulden ist somit mehr als offensichtlich und Sie wurden daher zu Recht von den Polizisten entsprechend verzeigt.

Antwort:

Ich habe dem nichts hinzuzufügen.

Hinweis:

Die Staatsanwaltschaft hält am gegen Sie verfügten Strafbefehl fest.



36

Frage an den Beschuldigten:

Ziehen Sie Ihre Einsprache zurück oder wünschen Sie, unter allfälliger Kostenfolge für Sie, eine Beurteilung durch das Strafgericht Basel-Stadt?

Antwort:

Ja, ich wünsche eine Beurteilung durch das Strafgericht.

Frage an den Zeugen:

Möchten Sie nun von sich aus noch etwas Verfahrensrelevantes hinzufügen?

Antwort:

Ich möchte in einem Punkt dem Herrn [REDACTED] Recht geben, es kam zu keinem Körperkontakt. Er lief aber auf den Kontrollierten zu, ich streckte den Arm aus und er blieb dann stehen, also ich habe den Herrn [REDACTED] nicht berühren müssen.

Frage an den Beschuldigten:

Gibt es von Ihrer Seite noch etwas, das Sie zum Sachverhalt ergänzen möchten?

Antwort:

Es wurden wichtige Fragen nicht gestellt. Warum wurde Herr [REDACTED] nicht gefragt, was genau damit gemeint ist, dass meine Ehefrau und ich grob auf diese Gruppe zugekommen sei. Auch ist nicht beantwortet worden, was es genau bedeutet, wenn es heisst, wir wetterten die Polizeibeamten an. Das mit dem Körperkontakt ist mittlerweile geklärt. Die zentralste Frage ist, mit was genau sich die kontrollierte ^{Person} ~~Polizei~~ konkret verdächtigt gemacht hatte, dass sie keinen geregelten Aufenthaltsstatus haben könnte, also mit welchem Verhalten hatte sich diese Person individuell verdächtig gemacht? Zum Sachverhalt wäre das aus meiner Perspektive alles. Was ich noch hätte, wären zwei Anträge: Sie haben ja schon brieflich erfahren, dass meine Frau, [REDACTED] ihre Einsprache zurückgezogen ^{hat}. Sie macht das aus persönlichen Gründen, weil es sie zu fest belastet. Und aus finanziellen Gründen, weil wir halt schwer abschätzen können, was für Kostenfolgen es haben wird. Dann entspricht es auch besser der Gesamtsituation, weil die Initiative und Motivation zu dieser Kontrolle dazukommen meine war, meine Frau war einfach dabei, was sicher dazu beigetragen hatte, dass die Situation so gesittet über die Bühne ging, das war für alle Beteiligten gut so. Mein Antrag ist, dass Frau Schubert als Zeugin einvernommen wird. Im zweiten Antrag möchte ich, dass die beiden anderen beteiligten Polizisten auch als Zeugen befragt werden.

Schlussfrage:

Ich habe Ihnen das Protokoll vorgelegt. Sie haben es gelesen. Haben Sie etwas zu berichtigen oder zu ergänzen?

Antwort:

Ich füge eine Skizze hinzu mit der Aufstellung der sechs beteiligten Personen

Schluss der Einvernahme

1123

Uhr

Für die Einvernahme:



Beschuldigte Person:



Zeuge / Zeugin:

